



Hygienekonzept der Gemeinschaftsschule Kronshagen (Stand 01.08.2020)

Kontaktbeschränkungen:

Um die Ansteckungsmöglichkeiten zu vermindern, soll innerhalb der Klassengruppe auf zu engen Kontakt verzichtet werden. Die Abstandsregel von 1,5m ist innerhalb der Klassengruppe aufgehoben. Außerhalb der Klassengruppe gilt die Abstandsregel von 1,5m weiterhin.

Im Schulgebäude sind Laufwege durch Pfeile auf dem Boden markiert und von den Schülern zu nutzen. Auf dem Schulhof sind unterschiedliche Bereiche ausgewiesen, die den einzelnen Klassenstufen zugeordnet sind. Zudem müssen alle Schülerinnen und Schüler die zugewiesenen Ein- und Ausgänge benutzen.

Schülerinnen und Schüler warten bis sie von den Lehrkräften im Klassenraum abgeholt werden, um die Fachräume aufzusuchen.

Persönliche Hygienemaßnahmen:

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Nies- und Hustenregeln (siehe Aushänge im Gebäude), Vermeiden von Körperkontakt und das Verbleiben in der Klassengruppe wichtig und einzuhalten.

Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz bzw. einer Behelfsmaske ist im Schulgebäude und dem Pausenhof erwünscht. Bei richtiger Anwendung wird das Risiko, eine weitere Person anzustecken, verringert. Desinfektionsmittel stehen in den Eingängen zu den Gebäuden, in den Klassenräumen und an den Toilettenräumen zur Nutzung zur Verfügung.

Umgang mit symptomatischen Personen:

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben.

Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme am Unterricht in der Schule beurlaubt werden. Allerdings ist hier eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Sie werden dann im Homeschooling betreut und zu Einzelterminen in die Schule bestellt.

Werden Schülerinnen und Schüler krankgemeldet, fragt die Sekretärin freundlich nach den Symptomen und informiert die Klassenlehrkräfte bei Corona ähnlichen Symptomen.

Organisatorische Maßnahmen für den Schulbetrieb:

Die Umsetzung der Hygieneregeln liegt in der Verantwortung aller Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Der Hygienebeauftragte der Schule steht für weitere Nachfragen zur Verfügung.

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Täglich erfolgt durch die Lehrkräfte eine Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome.

Regeln für das Warten vor dem Sekretariat, Schulleitungsbüro und Lehrerzimmer:

Das Sekretariat darf nur einzeln bis zur Markierung betreten werden. Schülerinnen und Schüler, die vor dem Sekretariat warten, müssen sich in der kleinen Aula mit Abstand aufstellen. Dies gilt ebenfalls vor dem Schulleitungsbüro und den Lehrerzimmern. Wenn möglich sollten Schülerinnen und Schüler und Eltern digital oder telefonisch Kontakt aufnehmen.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten:

Alle Schulräume werden mehrmals täglich gelüftet und täglich gereinigt. Im Schulgebäude sind Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die unbedingt von den Schülern zu befolgen sind. Dies gilt insbesondere für die Sanitäranlagen.

Müllentsorgung:

Die Schülerinnen und Schüler entsorgen ihre Abfälle eigenhändig in den Mülleimer. Lehrkräfte achten darauf, dass kein Müll im Raum außerhalb des Mülleimers verbleibt. Die Mülleimer werden täglich durch die Reinigungskräfte geleert.

Infektionsschutz in den Sanitäranlagen:

Das Betreten der Sanitäranlagen ist nur einzeln möglich. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.

Die Verfügbarkeit von ausreichender Seife, Papierhandtüchern und Mülleimern ist sichergestellt. Wiederverwendbare Trockentücher sind nicht zulässig.

Infektionsschutz im Unterricht:

Der Unterricht findet grundsätzlich in festgelegten Gruppen (Klassen- und Jahrganggruppen) statt. Das Lehrpersonal (insbesondere die Klassenlehrkräfte) unterrichten die Schülerinnen und Schüler über die entsprechend einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Zusätzlich achten die Lehrkräfte darauf, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung von schulischer Präsentationstechnik und Lernmaterialien wird darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Bei der Nutzung von Laptopwagen, Computermäusen, Tastaturen, Werkzeugen müssen die Gegenstände von den Beschäftigten der Schule im Anschluss desinfiziert werden.

Sportunterricht, Musikunterricht:

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur sehr eingeschränkt unter der Wahrung des Abstandgebotes stattfinden. Unter Einhaltung der Hygieneregeln werden den Schülerinnen und Schülern statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht oder einzelne Bewegungsabläufe trainiert.

Musikunterricht findet nur eingeschränkt statt. Eine Infektionsgefahr kann aufgrund einer erhöhten Aerosolproduktion beim Singen nicht vollständig ausgeschlossen werden, insbesondere in geschlossenen Räumen, so dass dieses auf Weiteres entfallen wird.

Infektionsschutz in den Pausen:

Durch zeitlich und räumlich versetzte Pausenzeiten werden Ansammlungen und Vermischungen von Klassen vermieden. Auf dem Pausenhof gelten die vom Schulträger erlassenen und ausgehängte Benutzerregeln.

Kleinspielgeräte dürfen nur ausgegeben werden, wenn anschließend eine Desinfektion erfolgen kann. Schülerinnen und Schüler dürfen die Spielgeräte nicht untereinander tauschen oder gemeinsam benutzen.

Ein Kioskverkauf durch die Mensa kann auf Weiteres nicht angeboten werden.

Infektionsschutz in der Mensa:

Die Mensa wird in der nächsten Zeit kein Mittagessen anbieten. Schülerinnen und Schüler haben aber die Möglichkeit ein Lunchpaket vorab zu bestellen. Auch die Trinkwasserspender können nicht genutzt werden. Daher fordert die Gemeinschaftsschule dazu auf, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einer ausreichenden Trinkwassermenge seitens der Eltern versorgt werden.

Infektionsschutz in der OGS:

Die OGS wird tageweise unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln für einzelne Jahrgänge Angebote eröffnen.

Sonstiges:

Ein Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus ist meldepflichtig.